

Allgemeine Geschäftsbedingungen **der W&M Hostel Boberg GmbH**

1. Geltungsbereich/Geschäftsbedingungen des Kunden

- 1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über die mietweise Überlassung von Gästezimmern des Hostels zur Beherbergung sowie alle für die Gäste erbrachten weiteren Lieferungen und Leistungen.
- 1.2. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gäste finden keine Anwendung, außer diese wurden schriftlich vom Hostel bestätigt.

2. Vertragsabschluss/Überlassung an Dritte

- 2.1. Vertragspartner sind der Gast und das Hostel.
- 2.2. Der Vertrag kommt erst durch mündliche oder schriftliche Bestätigung des Hostels zustande.
- 2.3. Die Untervermietung oder sonstige Überlassung der überlassenen Räume an Dritte bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hostels.
- 2.4. Hat ein Dritter für den Gast den Vertrag geschlossen, haftet er als Gesamtschuldner neben dem Gast für alle Verpflichtungen aus dem Beherbergungsvertrag.

3. Preise, Zahlung, Aufrechnung

- 3.1. Das Hostel ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- 3.2. Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise zu zahlen. Die gilt auch für vom Gast veranlasste Leistungen und Auslagen des Hostels.
- 3.3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweils gesetzliche Mehrwertsteuer ein, es sei denn, diese wird gesondert ausgewiesen.
- 3.4. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung 4 Monate und erhöht sich der vom Hostel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann das Hostel den vertraglich vereinbarten Preis entsprechend erhöhen.
- 3.5. Umbestellungen (Änderung der Anzahl der gebuchten Betten/Zimmer, der Aufenthaltsdauer der Gäste oder sonstiger wesentlicher Leistungen des Hostels) berechtigen das Hostel, abweichende Preise zu verlangen.
- 3.6. Rechnungen ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 7 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu zahlen. Das Hostel ist berechtigt, abgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hostel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 5% bzw. bei Rechtsgeschäften, bei denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, in Höhe von 9% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Hostel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

- 3.7. Das Hostel verlangt grundsätzlich Vorkasse. Zimmer können online oder offline nur verbindlich gebucht werden, wenn sie im Voraus bezahlt werden. Sollte es trotz Vorkasse zu offenen Rechnungen kommen, muss die offene Rechnungssumme bei Anreise mit EC, VISA oder Mastercard ausgeglichen werden. Rücklastschriften werden mit 25,-- € belastet.
- 3.8. Der Gast kann nur mit unstreitigen und rechtskräftig festgestellten Forderungen gegenüber Forderungen des Hostels aufrechnen oder mindern.

4. Zimmerbereitstellung und Rückgabe

- 4.1. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Betten/Zimmer.
- 4.2. Gebuchte Betten/Zimmer stehen dem Gast spätestens ab 14.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, kann das Hostel gebuchte Betten/Zimmer nach 18.00 Uhr anderweitig vergeben, ohne dass der Gast hieraus Ersatzansprüche herleiten kann.
- 4.3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Betten/Zimmer dem Hostel spätestens um 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hostel für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 18.00 Uhr 100% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, mindestens jedoch 10,-- €. Dem Gast steht es frei, dem Hostel nachzuweisen, dass kein oder niedrigerer Schaden entstanden ist. Etwaige Ersatzansprüche des Hostels bleiben vorbehalten.

5. Rücktritt des Gastes (Abbestellung, Stornierung)

- 5.1. Soweit im Vertrag nicht gesondert vereinbart, gelten folgende Stornofristen:
 - bis 1 Woche vor Anreise kostenfrei.
 - Danach 100% des vereinbarten Gesamtpreises. Dies gilt auch für kurzfristige Buchungen innerhalb einer Woche vor Anreise.
- 5.2. Ein Rücktritt des Gastes vom geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Form und der schriftlichen Zustimmung. Erfolgt dies nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Gast vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt.
- 5.3. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern rechnet das Hostel dem Gast die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie ersparte Aufwendung an. Dabei steht es dem Hostel frei, den ihm entstandenen und vom Gast zu ersetzenden Schaden zu pauschalisieren.
- 5.4. Leistungen durch Dritte oder Sonderleistungen, die infolge der Stornierung nutzlos werden, sind in jedem Fall zu 100% zu bezahlen.
- 5.5. Die Zahlungsverpflichtung des Gastes nach Ziff. 6. entstehen nicht, wenn der Rücktritt des Gastes aus einem Grund erfolgt, den das Hostel zu vertreten hat.

6. Rücktritt des Hostels

- 6.1. Sofern eine endgültige Bestätigung des Vertrages von Seiten des Gastes noch nicht vorliegt, das heißt die Reservierung nur optioniert wurde, ist das Hostel berechtigt von dem Vertrag zurückzutreten.

- 6.2. Wird eine vom Hostel verlangte angemessene Vorauszahlung oder Sicherheit innerhalb der vereinbarten oder einer angemessenen Frist nicht geleistet, so ist das Hostel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 6.3. Ferner ist das Hostel berechtigt, aus wichtigen Gründen vom Vertrag zurückzutreten (im Falle höherer Gewalt, falls Zimmer unter falscher Angabe des Gastes oder ohne Einverständnis des Hostels zu anderen als Beherbergungszwecken gebucht werden etc.).

7. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

- 7.1. Soweit das Hostel für den Gast auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtung von Dritten beschafft, handelt das Hostel im Namen und auf Rechnung des Gastes. Der Gast haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Hostel von allen Ansprüchen Dritter aus Überlassung dieser Einrichtung frei.
- 7.2. Der Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Gastes unter Nutzung des Stromnetzes des Hostels bedarf der schriftlichen Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hostels gehen zu Lasten des Gastes, soweit das Hostel diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten dürfen das Hostel pauschal erfassen und berechnen.
- 7.3. Der Gast ist nur mit Zustimmung des Hostels berechtigt, eigene Telefon-, Telefax-, und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Hostel eine Anschlussgebühr verlangen.

8. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen; Haftung des Hostels

- 8.1. Der Gastwirt haftet gemäß Artikel 702 BGB nur bis zu einem Betrag, der dem Hundertfachen des Beherbergungspreises für einen Tag entspricht, jedoch mindestens zu dem Betrag von 600 Euro und höchstens bis zu dem Betrag von 3.500,-- €; für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten tritt an die Stelle von 3.500,-- € der Betrag von 800,-- €.
- 8.2. Mitgeführte persönliche und sonstige Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Gastes im Haus. Das Hostel übernimmt keine Bewachung- oder Aufbewahrungspflicht. Das Hostel übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hostels. Die Versicherung der mitgebrachten Gegenstände obliegt dem Kunden.
- 8.3. Ansonsten haftet das Hostel – außer in Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten begrenzt auf die jeweilige Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung.
- 8.4. Wer Schäden am Gebäude oder Inventar verursacht, haftet dafür im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere Begleitpersonen und Veranstalter). Diebstahl und vorsätzliche Sachbeschädigungen werden unverzüglich zur Anzeige gebracht.

- 8.5. Bei Gruppen wird eine Begehung der Zimmer durch das Rezeptionsteam durchgeführt. Ersatz für eventuelle Beschädigungen, verlorengegangener Schlüssel werden in Rechnung gestellt und sind spätestens bei Abreise in bar zu bezahlen oder werden von der Kaution abgezogen. Für aufbewahrtes Gepäck, sowie Kraftfahrzeuge und Fahrräder, die auf dem Gelände des Hostels abgestellt werden, übernimmt das Hostel keine Haftung.

9. Mitwirkungspflicht

- 9.1. Der Gast ist verpflichtet, etwaige Beanstandungen unverzüglich den Mitarbeitern des Hostels zur Kenntnis zu geben. Diese sind beauftragt für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt der Reiseteilnehmer schuldhaft einen Mangel anzuzeigen, so tritt Anspruch auf Minderung nicht ein.
- 9.2. Für die Besorgung von Weckaufträgen sowie die Zustellung und Aufbewahrung von Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste haftet das Hostel nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 9.3. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

10. Hausordnung

- 10.1. Die Hausordnung ist Bestandteil der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bei Verstößen gegen die Hausordnung kann der Beherbergungsvertrag fristlos gekündigt werden. Für dadurch ggf. nicht in Anspruch genommene Zimmer/Betten werden Stornogebühren entsprechend der Stornoregelung fällig.
- 10.2. Des Weiteren das Hostel berechtigt, bei Verstoß gegen die Hausordnung mit der Konsequenz des Verlustes anderer Gäste (vorzeitige Abreise etc.), das dem Gast/der Gruppe in Rechnung zu stellen beziehungsweise von der Kaution abzuziehen.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages müssen schriftlich erfolgen.
- 11.2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist Hamburg. Ausschließlicher Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr Hamburg.
- 11.3. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
- 11.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- 11.5. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.